

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 121 (1970)

Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WODARZ, S.:

Ertragskundliche Untersuchungen über den Buchen-Unterstand unter Eiche, Kiefer und Lärche

Diss. Hann. Münden, 1969

Obwohl der durch den Unterstand geleistete additive Zuwachs bei Lichtbaumarten eine wesentliche Rolle spielen kann, sind wir ertragskundlich noch ungenügend über dessen Größe orientiert. Die unter der Leitung von Professor Schober entstandene Promotionsarbeit ist daher sehr zu begrüßen. In 46 Versuchsflächen mit Eichen im Oberstand, 11 Versuchsflächen mit Föhren und 4 mit Lärchen wurde durch insge-

samt 499 Aufnahmen die Ertragsleistung des Buchenunterstandes untersucht. In 130 Jahren hat der Buchenunterstand je nach Ertragsklasse 211 bis 504 Vorratsfestmeter Derbholz produziert, ohne daß eine Ertrags- einbuße im Oberstand festzustellen war. Die Untersuchungen ergaben im weiteren, daß in Eichenbeständen die Buche etwa im 40-jährigen Bestand unterbaut werden sollte, im Lärchen- und Föhrenbestand jedoch gleichzeitig mit der Oberstandsbaumart oder spätestens bis zum Alter 40. Abgesehen von den rein biologischen Funktionen des Unterstandes erscheint dieser auch für die Produktion nicht unbedeutend.

H. Leibundgut

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Hochschulnachrichten Deutschland

Nach der neuen Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. gliedert sich die Universität in 15 Fakultäten.

Die bisherige Forstliche Abteilung der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät wurde ab Anfang März 1970 zur Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität.

Bund

*Dringliche Kleine Anfrage
von Nationalrat Dr. P. Grünig
vom 1. Dezember 1969*

*Widerrechtliche Rodung in einem
Schutzwald*

Seit dem 21. November 1969 wird im ausgedehnten Schutzwaldgebiet südlich der Mayens de Sion (Kanton Wallis) mit ungewohnt massivem Arbeitseinsatz eine über 80 000 m² messende Rodung zur Anlage einer Skipiste ausgeführt. Eine Rodungsbe- willigung gemäß Artikel 31 des Bundes- gesetzes betreffend die eidgenössische Ober- aufsicht über die Forstpolizei liegt offenbar nicht vor. Falls die Rodung nicht bewilligt ist, ist die im Gang befindliche Holzerei widerrechtlich.

Der Bundesrat wird deshalb um drin- gende Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Maßnahmen sind vom Bun- desrat ergriffen worden, um die allenfalls widerrechtliche Rodung zu verhindern bzw. um die begonnenen Rodungsarbeiten ein- zustellen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Mei- nung, daß die Rodungsarbeiten, falls eine Einstellungsverfügung noch nicht ergangen ist, sofort eingestellt werden müssen?

3. Auf welche Unterlagen stützt sich eine allfällige Rodungsbewilligung, falls eine solche vom Departement des Innern erteilt worden sein sollte? Im besonderen würde interessieren, welche eidgenössischen und kantonalen Fachinstanzen gemäß Artikel 26 der Vollziehungsverordnung zum Bundes- gesetz betreffend die eidgenössische Ober- aufsicht über die Forstpolizei vom 1. Okto- ber 1965 zur Vernehmlassung beigezogen worden sind?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der An- sicht, daß bei der Behandlung von Ro- dungsgesuchen dem in Artikel 26 der Voll- ziehungsverordnung vom Bundesrat selbst vorgeschriebenen Verfahren in jedem Fall und in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist?

5. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, daß sich in Zukunft gleich oder ähnlich gelagerte Fälle nicht wiederholen?

Antwort des Bundesrates
vom 15. Dezember 1969

Am 12. September 1969 haben die Gemeinden Sitten, Hérémence, Vex, Les Agettes, Veysonnaz und Salins ein Rodungsgesuch für eine Skipiste eingereicht. Die Bewilligung wurde als dringlich bezeichnet, weil die Piste benötigt werde für die Durchführung der Skiwettkämpfe der «Coupe européenne des Juniors» am 10. Januar 1970. Am 25. September hat die Bürgergemeinde Sitten, die Eigentümerin des größten Teils des zu rodenden Waldstücks ist, ebenfalls das Rodungsbegehren gestellt. Das Eidgenössische Departement des Innern holte vor seinem Entscheid die Stellungnahme des Kantons Wallis ein.

Mit Beschluß vom 17. November hat der Staatsrat das Rodungsbegehren zustimmend begutachtet und lediglich verlangt, daß die forstgesetzlichen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Ersatzaufforstung, berücksichtigt werde. Der Präsident des Walliser Großen Rates hat ebenfalls nachdrücklich das Gesuch der sechs Gemeinden unterstützt. Nachdem auch der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements die Anlegung der Skipiste als unerläßlich erklärt hatte, und zwar sowohl mit Rücksicht auf den europäischen Junioren-Skiwettkampf als auch für die Durchführung der Olympischen Winterspiele, hat das Eidgenössische Departement des Innern am 19. November der Rodung zugestimmt und das Eidgenössische Oberforstinspektorat beauftragt, die Rodungsbewilligung mit den notwendigen Auflagen vorzubereiten. Um die Einzelheiten festzulegen, war die Mitarbeit des kantonalen Forstdienstes erforderlich. Dieser legte am 26. November die Bedingungen und Auflagen fest. Seine Vorschläge wur-

den in die vom 4. Dezember datierte Rodungsbewilligung des Eidgenössischen Departements des Innern aufgenommen. Gestattet wurde die Rodung von insgesamt 82 000 m² Wald, wobei in der Nähe eine mindestens gleich große Fläche aufzuforsten ist. Ferner wurde festgelegt, daß die Skipiste weder erweitert noch eine zusätzliche geschaffen werden darf.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß die Vorschriften des Artikels 26 der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Forstgesetz betreffend die Behandlung von Rodungsgesuchen eingehalten wurden. Zutreffend ist, daß die Interessenten mit der Rodung bereits begonnen haben, als erst der grundsätzliche Entscheid getroffen, jedoch die schriftliche Rodungsbewilligung mit den entsprechenden Bedingungen noch nicht vorlag. Nachdem diese aber inzwischen ausgestellt wurde, besteht kein Grund, die Einstellung der Rodungsarbeiten anzunehmen.

Bundesrat und Eidgenössisches Departement des Innern legen mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Waldes für die Volksgesundheit und für die Landesplanung einen strengen Maßstab an Rodungsgesuchen an. Wenn dennoch eine Rodung mit Rücksicht auf wichtige Interessen bewilligt werden muß, wird durch Ersatzaufforstungen dafür gesorgt, daß die Waldfläche nicht vermindert wird.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt: Christoph Felix Leuthold, von Winterthur ZH.

Eligibilité à un emploi forestier supérieur

Le département Fédéral de L'intérieur a déclaré éligible à un poste supérieur de l'administration forestière: Claude Heimo, de Fribourg.

**Vorlesungen an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich
im Sommersemester 1970**

Les cours du semestre d'été 1970 à l'école forestière de l'E. P. F. Zurich

Dozent/Professeur	Fach/Branche		Stunden Heures
	<i>2. Semester — 2e semestre</i>		
Marcet	Dendrologie II	Vorlesung	1
Marcet	Dendrologie II	Übungen	2
Bovey	Entomologie forestière	Leçon	2
Bovey, Delucchi	Exc. ou démonstr. entomol.	Exercices ou démonstr.	2
Bovey, Delucchi	Travaux prat. pour forestiers	Pratique	2
Bach, Neukom	Agrikulturchem. Praktikum für Förster	Praktikum	4
Frey-Wyssling, Ruch	Bot. Mikroskopierübungen in Gruppen	Übungen	2
Neukom	Organische Chemie II	Vorlesung	4
Kern	Spezielle Botanik II	Vorlesung	4
Kern	Spezielle Botanik II	Repetitorium	1
Hess, Kern	Botanische Exkursionen	Übungen	4
Hess	Übungen im Pflanzenbestimmen	Übungen	1
Lang	Physik I	Vorlesung	3
Lang	Physik I	Übungen	1
Frey-Wyssling	Pflanzenphysiologie	Vorlesung	3
Ulrich	Vererbungslehre	Vorlesung	2
Ulrich	Vererbungslehre	Repetitorium	1
Gansser	Geologie der Schweiz	Vorlesung	2
Dal Vesco, Gansser	Repetitorium in Geologie der Schweiz	Übungen	1
Fritsch	Volkswirtschaftslehre, Repetitorium in drei Gruppen	Vorl. m. Üb.	1
Rosset	Colloquium et repetitoire	Colloque	2
Rosset	Economie nationale Suisse	Leçon	2
	<i>4. Semester — 4e semestre</i>		
Bosshard	Holzkunde I	Vorl. m. Üb.	2
Kuonen	Forstl. Ingenieurwesen II	Vorlesung	2
Kuonen	Forstl. Ingenieurwesen II	Übungen	2
Kuonen	Vermessungskunde	Vorlesung	2
Kuonen	Feldmessen und Exkursionen, wird im Feld durchgeführt	Übungen	6
Kuonen	Forstl. Baukurs	Praktikum	***
Kurt	Forsteinrichtung I	Vorlesung	1
Leibundgut	Allg. Waldbau I, Techn. der Waldpflege	Vorlesung	2
Leibundgut	Allg. Waldbau I, Exk. und Übungen Lokal: FOL oder LFO G 16	Übungen	4

Dozent/Professeur	Fach/Branche		Stunden Heures
Tromp	Forstl. Betriebswirtschaftslehre II	Vorlesung	1
Tromp	Forstl. Rechnungswesen	Übungen	2
Marcet	Genetik und Züchtung der Waldbäume	Vorlesung	1
Richard, F.	Bodenphysik	Vorlesung	2
Landolt, Richard	Bodenkundl.-pflanzensoziol. Übungen, wird zum Teil im Freien durchgeführt	Übungen	4 *****
Badoux	Waldmeßkunde	Vorl. m. Üb.	4
Badoux	Waldmeßkunde, wird zum Teil im Wald durchgeführt	Übungen	2
Fischer, F.	Allg. Waldbau I, Grundlagen der Waldpflege	Vorlesung	1
Bolli, Dal Vesco, Gansser, Hantke, Hsu, Trümpy Fischer, F.	Geolog. Exkursionen mit Besprechungen Genet. Grundlehren der Auslese und Erz. von Waldbäumen	Übungen Vorlesung	**** 1
<i>6. Semester — 6e semestre</i>			
Bosshard	Holztechnologie I	Vorlesung	3
Bosshard, Kühne	Holztechnologie I	Übungen	4
Kurt	Forsteinrichtung II	Vorlesung	1
Kurt	Forsteinrichtung II, wird zum Teil im Wald durchgeführt	Übungen	4
Leibundgut	Allg. Waldbau III	Vorlesung	2
Leibundgut, Richard, F.	Allg. Waldbau III, wird zum Teil im Wald durchgeführt	Übungen	4
de Quervain, M. Leibundgut	Lawinenverbauung und Aufforstung	Übungen	**
Leibundgut, Zeller	Exkursion in Wildbachverbau	Übungen	**
Tromp	Forstpolitik II	Vorlesung	1
Richard, F.	Forstliche Entwässerung	Vorl. m. Üb.	1
Zeller	Wildbach- und Hangverbau	Vorlesung	1
Zeller	Wildbach- und Hangverbau	Übungen	1
Surber	Übungen im Forstgartenbetrieb oder im Walde	Übungen	2
de Quervain, M.	Lawinenverbauung I	Übungen	1
Hauser, A.	Forstgeschichte I mit Exkursionen	Vorlesung	1
Ettliger	Mikrobiologisches Praktikum I, in Gruppen	Praktikum	4
Jagmetti	Exercices de droit civil	Exercices	1
Jagmetti	Colloque de droit civil	Colloque	1
Friedrich	Rechtslehre II (Sachenrecht)	Vorlesung	3
Friedrich	Privatrecht	Übungen	1

Dozent/Professeur	Fach/Branche		Stunden Heures
	<i>8. Semester — 8 semestre</i>		
Bosshard	Holzkunde III	Vorlesung	1
Kuonen	Ausgewählte Kapitel des forstlichen Ingenieurwesens	Vorlesung	1
Kurt	Forsteinrichtung IV	Vorlesung	1
Kurt	Forsteinrichtung IV, wird zum Teil im Wald durchgeführt	Übungen	4
Leibundgut	Spezieller Waldbau II	Vorlesung	1
Leibundgut	Spezieller Waldbau II, wird im Wald durchgeführt	Übungen	4
Tromp	Forstpolitik IV	Vorlesung	1
Tromp	Forstrecht II	Vorl. m. Üb.	2
Steinlin	Holzernte II	Vorlesung	1
Winkler	Waldbrandbekämpfung	Vorlesung	*
Kühne	Holz im Bauwesen II	Vorlesung	1
Häuser, A.	Forstgeschichte II mit Exkursionen	Vorlesung	1
Schmid	Probleme der Waldinventur	Vorlesung	1
Winkler	Landesplanung (Nationalplanung)	Vorlesung	1
Maurer, Rotach, Sennhauser, Weidmann, Winkler	Zu ORL-Planung	Übungen	4
Bosshard, Kuonen, Kurt, Leibundgut, Tromp	Diplomarbeit	Diplomarbeit	
Bosshard, Kuonen, Kurt, Leibundgut, Tromp	Doktorarbeit	Doktorarbeit	
Bach, Bosshard, Kuonen, Kurt, Leibundgut, Richard, Tromp	Selbständige Arbeiten für Vorgerückte	Selbständige Arbeiten	tägl.
Richard, F.	Selbständige Arbeiten in Bodenphysik	Selbständige Arbeiten	tägl.

* 4 Stunden im Semester

** 2 Tage im Semester

*** dauert 3 Wochen

**** an Sonn- und Feiertagen

***** Mittwoch, nachmittags ab 13.00 Uhr

Der Besuch der Vorlesungen der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der ETH ist jedermann, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, gestattet. Die Einschreibung der Freifachhörer hat bis zum 15. Mai 1970 bei der Kasse zu erfolgen.